

Errichtung eines Ernährungs- ministeriums.

Eine Anregung der Handelspolitischen Kommission.

In der nächsten Sitzung der Approbationssektion der Handelspolitischen Kommission wird vom Kammersekretär Dr. Ziegler ein Bericht vorgelegt werden, dem wir folgendes entnehmen:

Nach den Berichten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt ist die Versorgung der Bevölkerung mit Brot bis zur nächsten Ernte gewährleistet und die Verteilung der vorhandenen Bestände wird sich nach den von der Staatsgewalt erlassenen Verteilungsvorschriften voraussichtlich glatt vollziehen. Es müsse jedoch rechtzeitig darüber beraten werden, welche Maßnahmen zu treffen sind, damit auch die künftige Ernte die Versorgung der Bevölkerung Oesterreichs und insbesondere Wiens für ein weiteres Jahr sicherstellt.

Die ganze Lösung des Ernährungsproblems müßte in eine Hand gelegt werden. Gegenwärtig obliegt der ganze Getreideverkehr der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, die dem Ministerium des Innern untersteht, der Verkehr mit Futtermitteln der Futtermittelzentrale, die dem Ackerbauministerium angegliedert ist, und der Verkehr mit anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Peltsamen, Zucker) zwei Zentralen, die dem Handelsministerium unterstehen, während wieder andere

ausschließlich der „Miles“ zum Einkauf und Vertrieb zugewiesen sind. Es wäre nicht oft genug betont werden, daß alle diese verschiedenen Zweige einem einheitlichen zu diesem Zwecke zu gründende Ernährungsministerium zuzuweisen wären, das nicht nur die Ausbringung, sondern auch die Verteilung nach einheitlichen und großzügigen Gesichtspunkten durchzuführen hätte. Der Berichterstatter faßt schließlich die gemachten Vorschläge wie folgt zusammen:

Die diesjährige Getreideernte.

Zur Durchführung der Brotversorgung für ein weiteres Jahr ist unbedingt auch die diesjährige Getreideernte zu beschlagnahmen. — Zur Ausbringung und zur Verteilung von Getreide und Mehl sind in weitergehendem Maße als im Vorjahre der Getreidehandel und die genossenschaftlichen Lagerhäuser heranzuziehen, die Anzahl der Kommissionäre daher zu vergrößern. — Jeder Produzent hätte periodisch, mindestens aber unmittelbar nach der Ernte, nach Vollendung des Drusches und nach Vollendung des Anbaues seine Vorräte unter eigener Verantwortung zu fatteren. — Anstatt der im Vorjahre festgesetzten Prämien für beschleunigten Drusch und Getreideabgabe wären Prämien für einen Durchschnitt übersteigenden Sektarertrag einzuführen. — Um dem Landwirt die Möglichkeit der Selbstversorgung nach der ihm bewilligten Verbrauchsquote bis zur neuen Ernte zu sichern, wäre der Termin für den Rückbehalt je nach der klimatischen Lage und der Erntezeit verschieden festzusetzen. Der bisher festgesetzte 15. August ist für Gegenden mit früher Ernte zu weit, für Gebirgsgegenden zu kurz bemessen.

Der höchste Preis für alle landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere Futtermittel, wäre festzusetzen und in ein bestimmtes Verhältnis zum Getreidepreise zu bringen.

Neuorganisation der Verbrauchseinteilung.

Statt der Kompetenzverteilung in verschiedenen Zentralstellen und verschiedenen Ministerien wäre das Ernährungsproblem in eine einzige Hand zu legen und dazu zweckmäßig ein Ernährungsministerium zu gründen. — Dem Ernährungsministerium wären in diesen Belangen die politischen Behörden, denen ein kleiner Beirat, etwa bestehend aus einem Landwirt, einem Kaufmann und einem Konsumentenvertreter, zur Seite gestellt wird, zu unterordnen. Als Mittelinanz sind — wenn man diese nicht überhaupt als überflüssig und zeitraubend fallen läßt, statt der ungleichen Länder Bezirke von gleichmäßiger Größe, etwa die gegenwärtigen Handelskammerbezirke, einzuführen.

Vor einer Länder- oder bezirksweisen Absperrung des Lebensmittelverkehrs wird neuerdings ausdrücklich gewarnt.

Wien hätte als Reichshaupt- und Residenzstadt einen selbständigen, von der Zentrale direkt zu behebenden Versorgungsbezirk zu bilden.

Für die ganze österreichische Reichshälfte wäre nicht nur eine einheitliche Kopfquote einzuführen, sondern auch alle den Verbrauch regelnden Maßnahmen einheitlich und Agrar mit gleicher Strenge durchzuführen.

Sparungsvorschriften.

Ohne Optimismus und ohne Beschönigung ist die Bevölkerung über die Wichtigkeit der Verbrauchsregelung aufzuklären. Für diese selbst, insbesondere für die Bestimmung der Kopfquote ist bei der Unsicherheit der Zuschüsse aus Ungarn und aus dem Auslande die österreichische Produktion allein als Grundlage anzunehmen, von den Proventen aus Ungarn und aus dem Auslande vorerst eine Reserve anzulegen. Bei der Verbrauchsregelung, Mischmischung usw. ist der Übergang von strengen Sparungsvorschriften in einem früheren Zeitpunkt des Jahres, wenn genügend Vorräte gesichert sind, zu mildern, einem umgekehrten Vorgang, der in den beiden letzten Versorgungsjahren zur Anwendung gelangte, vorzuziehen.

Selbstfalls muß die österreichische Regierung alles daran setzen, daß Ungarn in größerem Maße als in den ersten Jahren zur Versorgung Oesterreichs auch mit Edelgetreide herangezogen wird und auch zum Heeresbedarf jenes Maß beisteuert, das sich nach dem Verhältnisse der Produktionsmengen Oesterreichs und Ungarns ergibt.